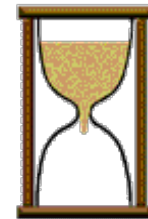




Gleich geht es los mit dem up_Nachrichten Webcast #38

Sollten Sie wider Erwarten Ton- und/oder Bildprobleme haben, gibt es verschiedene Möglichkeiten, diese zu lösen:

1. Drücken Sie die Taste F5/neu laden, dann wird die Seite neu aufgebaut.
2. Verlassen Sie diesen Webcast und treten Sie ihm mit demselben Anmeldelink erneut bei. Dabei wird die Verbindung neu aufgebaut.
3. Der Webcast wird von uns live aufgezeichnet und voraussichtlich morgen Nachmittag als Video-Streaming auf unserer Internetseite www.up-aktuell.de zur Verfügung gestellt.



up_Nachrichten Webcast #38 ■

Mittwoch, 04.08.2021


Vorankündigung

Der nächste up_Nachrichten
Webcast findet in vier Wochen
statt, also am 1. September 2021





Das sind heute die Themen:

- **Corona Update:**
Arbeitsschutzstandard für therapeutische Praxen
 - **up|unternehmen praxis 08/2021:**
Das erwartet Sie in der aktuellen Ausgabe
 - **Schiedsverfahren Ergotherapie:**
Wie geht es weiter?
 - **Schiedsspruch Physiotherapie:**
Neuer Rahmenvertrag gilt seit 1. August 2021
 - **Praxen in Hochwassergebieten:**
Heilmittelpraxen in der Krisenzeit
 - **up-Schwerpunkt Praxis-Website**
 - **up|Netzwerktreffen im September**
- 

Corona Update:

BGW Arbeitsschutzstandard für therapeutische Praxen (1/2)

- Der Standard wurde zusammengelegt mit den Standards für Podologen und Hebammen und an die Neufassung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) angepasst.
- Verpflichtung zur Überprüfung und bei Bedarf Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung sowie des betrieblichen Hygienekonzepts bestehen weiterhin.
- Kontaktreduzierung, Testangebotspflicht, AHA-L-Regel und sonstige Arbeitsschutzmaßnahmen sind nach wie vor umzusetzen.
- Betriebsbedingte Kontakte und die gleichzeitige Nutzung von Räumen (auch in Pausenzeiten) durch mehrere Personen müssen auf das notwendige Minimum reduziert bleiben.

BGWinfo

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard für therapeutische Praxen

Praxen für Physiotherapie, Ergotherapie, Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie, Podologie, Hebammenkunde und verwandte Berufsgruppen

(Stand: 22. Juli 2021)

I. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – in Pandemiezeiten

Die aktuelle Corona-Pandemie ist eine Gefahr für die Gesundheit jedes und jeder Einzelnen und betrifft auch die gesamte Arbeitswelt. Trotz der fortschreitenden COVID-19-Impfungen sind Infektions- und Arbeitsschutzmaßnahmen weiter wichtig. Dabei tragen Praxisleitungen besondere Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Beschäftigten.

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege hat einen Branchenstandard für therapeutische Praxen entwickelt. Hierzu gehören Praxen für Physiotherapie, Ergotherapie, Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie, Podologie, Hebammenkunde und verwandte Berufsgruppen. Er konkretisiert die „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel“ und den „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und schließt die „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung“ (Corona-ArbSchV) mit ein. Unser Standard führt branchenspezifisch erforderliche Maßnahmen auf, mit denen die Arbeitgeber oder Arbeitgeberinnen ihre Gefährdungsbeurteilung ergänzen können.

Der Branchenstandard ist eine Richtschnur zur Auslegung des Arbeitsschutzgesetzes. Er zeigt, wie die betreffenden Arbeitsschutzvorschriften in den therapeutischen Praxen umgesetzt werden. Darüber hinaus bieten die hier beschriebenen Maßnahmen Orientierung, um ein betriebliches Hygienekonzept zu erstellen. Zugleich orientiert sich die Beratung und Überwachung der BGW an diesem Standard.

Der branchenspezifische SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard gilt auch für Tätigkeiten, die der Biotoffverordnung (einschließlich Technischer Regeln für biologische Arbeitsstoffe (TRBA), Empfehlungen oder Beschlüsse) unterliegen, sofern dort keine strengeren Regelungen zum Schutz der Beschäftigten bestehen. Darüber hinaus gelten die Technischen Regeln für biologische Arbeitsstoffe (TRBA) uneingeschränkt.


Andere Lösungen können bei abweichenden Rechtsvorschriften der Bundesländer oder des Bundes zum Schutz der Beschäftigten vorrangig in Betracht kommen. Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) sind zu berücksichtigen.

Darüber hinaus sind für einzelne Therapieangebote in der Praxis Konkretisierungen der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) umzusetzen:

BGW Hauptverwaltung
Pappelallee 33/35/37
22089 Hamburg

Gesetzliche Unfallversicherung
Körperschaft des
Öffentlichen Rechts

Telefon (040) 202 07 - 18 80
Mo-Do: 7.30-16 Uhr, Fr: 7.30-14.30 Uhr
www.bgw-online.de

 **BGW**
Berufsgenossenschaft
für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege

Corona Update:

BGW Arbeitsschutzstandard für therapeutische Praxen (2/2)

15. Mund-Nasen-Schutz und persönliche Schutzausrüstung

Beschäftigte tragen mindestens einen Mund-Nasen-Schutz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann und andere technische Maßnahmen wie Abtrennungen zwischen den Arbeitsplätzen nicht möglich sind.

Patientinnen und Patienten sowie weitere Personen tragen in der Praxis die vorgeschriebene Bedeckung von Mund und Nase nach den jeweiligen Verordnungen der Länder. Es sollte jedoch mindestens ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, falls der Mindestabstand von 1,5 Metern zu Beschäftigten nicht eingehalten werden kann.

Ergibt die Gefährdungsbeurteilung, dass ein Schutz der Beschäftigten durch den Mund-Nasen-Schutz nicht ausreichend ist, sind Atemschutzmasken (FFP2-Masken oder gleichwertige Atemschutzmasken) zu tragen. Können zum Beispiel Patientinnen und Patienten bei gesichtsnahen Tätigkeiten im Ausatembereich Mund und Nase nicht bedecken, müssen Beschäftigte mindestens eine FFP2-Maske oder eine gleichwertige Atemschutzmaske tragen – ohne Ausatemventil. Nach Maßgabe der Gefährdungsbeurteilung können außerdem Schutzkleidung und Augenschutz notwendig sein.

Soweit bekannt, kann der Impf- oder der Genesenenstatus der Beschäftigten sowie der Patientin oder des Patienten bei der Wahl der Atemmasken in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden. Auch im engen unmittelbaren Kontakt mit einem Abstand unter 1,5 Metern zwischen vollständig Geimpften oder Genesenen kann auf Atemschutzmasken verzichtet werden. Jedoch muss von vollständig geimpften oder genesenen Beschäftigten in diesen Fällen mindestens ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Darüber hinaus sind weitreichendere Regelungen der Länder, des Bundes oder arbeitsschutzrechtliche Vorschriften wie die Technischen Regeln für biologische Arbeitsstoffe (TRBA 250/TRBA 255) verpflichtend und ebenfalls von Arbeitgebern oder Arbeitgeberinnen umzusetzen.

Mund-Nasen-Schutz oder Atemschutzmasken sind nach Herstellerangaben zu verwenden und zu wechseln. Bei Durchfeuchtung sind sie sofort zu wechseln. Die Verwendung von Atemschutzmasken kann zu erhöhten Belastungen führen. Es wird deshalb empfohlen, die Tragezeiten durch andere Tätigkeiten oder regelmäßige Kurzpausen zu reduzieren. Durchschnittlich zumutbare Tragezeiten für Atemschutzmasken sind in der Gefährdungsbeurteilung festzulegen.

Die Leitung hat den Beschäftigten den erforderlichen Mund-Nasen-Schutz und die persönliche Schutzausrüstung wie etwa Atemschutzmasken, Schutzkittel und -handschuhe sowie Augenschutz in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen. Die Beschäftigten sind im Umgang damit zu unterweisen.

up | unternehmen praxis August 2021

Das erwartet Sie in diesem Monat:



10

GKV-HIS	Differenz endgültig	Diff in %	Differenz vorläufig	Diff in %
6.715.045.000	103.282.566	-1,5%	103.282.566	
8.656.914.000	-67.504.109	-0,8%	-67.504.109	
7.371.631.000	-211.229.110	-3,9%	-211.229.110	
6.745.465.000	103.282.566	1,5%	103.282.566	
3.432.000	92	2,7%	135.019	
1.100.000			100.000	

	Bruttoumsatz %	Behandlungseinheiten %	Umsatz	Einheit
trapie	4,60%	-14,20%	169.21	
spie	8,10%	-17,30%	16.91	
e	7,10%	-20,20%	10	
e	13,00%	-8,40%	4	

Heilmittelbranche in Zahlen
GKV-HIS Daten für das 3. Quartal 2020 veröffentlicht
 Ein Blick auf die Vergleichszahlen lohnt immer

16 Interview mit Dr. Roy Kühne | Ein Blick auf die vergangenen Jahre und in die Zukunft

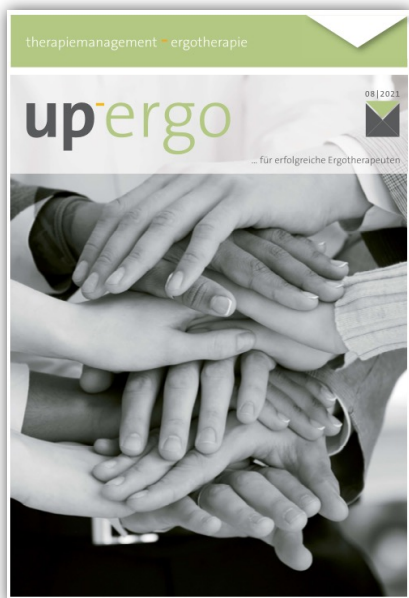
40 Heilmittel-Webportal | Online Zulassung verwalten und Verträge anerkennen

42 Teil 4 Umgang mit Behörden, Ämtern & Co. | Finanzamt kommt zur Betriebsprüfung

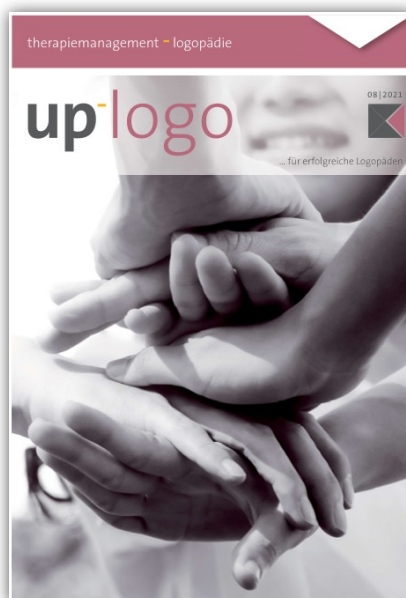


up_therapiemanagement

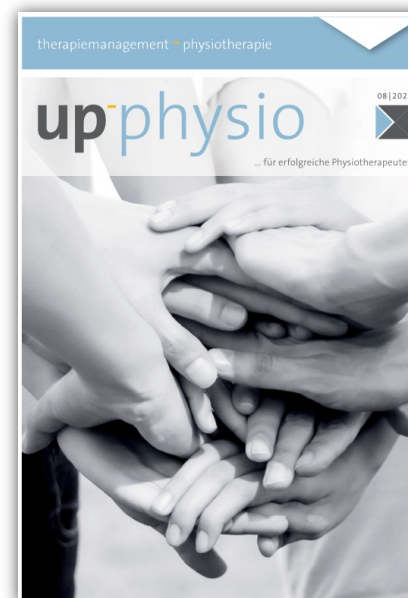
Das lesen Abonnenten im August



Ergotherapeuten erwarten steigenden Bedarf wegen Long-COVID +++ Infozept Kohlwickel +++ 4 Hilfsmittel-Steckbriefe +++ INTENSIVkinder zuhause +++ Extrabudgetäre Verordnung von Ergotherapie bei Pes equinovarus congenitus +++ Schreibtisch-Work-out



Logopäden spielen bei fiberoskopischer Schluckuntersuchung eine wichtige Rolle +++ Nicht ohne mein Komm' wir kaufen ein +++ Infozept Stimme II +++ 4 Hilfsmittel-Steckbriefe +++ INTENSIVkinder zuhause +++ Extrabudgetäre Verordnung von Logopädie bei der Diagnose Asperger Syndrom +++ Schreibtisch-Work-out



Kein Regress bei Verordnungen von Heilmitteln wegen Long Covid +++ Nicht ohne mein Bewegungsbad +++ 4 Hilfsmittel-Steckbriefe +++ INTENSIVkinder zuhause +++ Extrabudgetäre Verordnung von Physiotherapie bei Pes equinovarus congenitus +++ Schreibtisch-Work-out

Schiedsverfahren Ergotherapie: Wie geht es weiter?

18.02.2021:
Schiedsspruch ohne
Preise

März 2021: Klage der
Verbände gegen den
Schiedsspruch

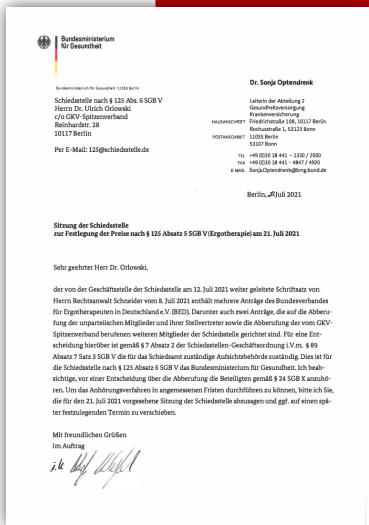
08.07.2021:
Antrag des BED e.V.
auf Ausschluss und
Abberufung sämtlicher
unparteiischer
Mitglieder sowie deren
Vertreter:innen der
Heilmittel-
Schiedsstelle nach §
125 Abs. 6 SGB V

April 2021:
Eröffnung eines zweiten
Schiedsverfahrens

Terminierung eines
Sitzungstermins der
Schiedsstelle für den
21.07.2021

Aufforderung durch
das BMG die Sitzung
der Schiedsstelle am
21.07.2021 abzusagen,
um zunächst die
Abberufungsanträge zu
prüfen

Wie geht es nun weiter?
Die Politik und das BMG sind nun gefordert bis zur gerichtlichen Klärung und einem neutralen Gutachten zu den Preisen sinnvolle Lösungen zu finden, denn es gibt nach dem Grundgesetz eine Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht bei Gesetzen.



Quelle: <https://www.bed-ev.de/artikel/artikel.aspx?id=6930> abgerufen am 02.08.2021 um 11:18 Uhr

Zweifel an Mitgliedern der Schiedsstelle

Interview | Franz O. Schneider,
Rechtsanwalt und Notar a. D. zur Abberufung einiger Mitglieder der Schiedsstelle

„Wer im ersten Verfahren so vehement gegen das Gesetz verstößt, dem kann man auch in einem zweiten nicht vertrauen.“



Franz O. Schneider
RA am Oberlandesgericht und Landgericht
Notar a. D.

Rechtsanwalt & Notar a. D.
Franz O. Schneider

Rechtsanwalt & Notar a. D. Franz O. Schneider
Notarinnenstraße 71 99093 Frankfurt am Main
Schiedsstelle nach § 125 Abs. 6 SGB V
Herrn Dr. Ulrich Ortowski
c/o GKV-Spitzenverband
Rechenstraße 68
10117 Berlin
Per Mail: 125@schiedsstelle.de

RA & Notar a.D. F.O. Schneider

Seite 4

nicht fristgerecht zustande kommt. Dementsprechend haben sowohl Antragsteller als auch Antragsgegner die Feststellung divergierender Preisleistungen für ergotherapeutische Leistungen beantragt.“

Der Schiedsspruch vom 18.02.2021 enthält keine Preisfestsetzung.

Er begründet die Unterlassung auf S. 5 Ziff. 2.1.:

„Zur Überzeugung der Schiedsstelle steht im Wege einer einschränkenden Auslegung die Vorgabe von inhaltlichen Kriterien, aus denen sich die rechnerischen Preise ergeben, der Festsetzung von Preislisten gleich. Dies ergibt sich aus dem Vorrang des Vertragsprinzips, der auch während des Schiedsverfahrens Geltung hat. Hiernach hat die Schiedsstelle nur insoweit zu entscheiden als die Vertragsparteien unter verständiger Berücksichtigung der Vorgaben der Schiedsstelle nicht selbst entscheiden können. Hierfür spricht auch, dass es für die ehrenamtlich tätige Schiedsstelle kaum möglich ist, ergotherapeutische Preise selbst festzusetzen.“

Schiedsstelle
nach § 125 Abs. 6 SGB V

Geschäftsordnung der Schiedsstelle nach § 9 Anwesenheitspflicht der Mitglieder, Teilnahme von Sachverständigen und des BMG

Stand: 29.09.2020

- (1) Die Mitglieder der Schiedsstelle sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen oder bei Verhinderung ihre Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter zu benachrichtigen. Satz 1 gilt entsprechend für die Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Mitglieder.
- (2) Die bzw. der Vorsitzende kann im Benehmen mit den weiteren unparteiischen Mitgliedern Sachverständige beauftragen und hinzuziehen.
- (3) Das Bundesministerium für Gesundheit kann an den Sitzungen der Schiedsstelle teilnehmen; das Recht der Teilnahme beinhaltet auch das Rederecht.

Sehr geehrter Herr Dr. Ortowski,

In dem Schiedsverfahren
GKV-Spitzenverband
/ /
Bundesverband für Ergotherapeuten in Deutschland
Deutscher Verband der Ergotherapeuten

4 HE 1421

übernehme ich als weitere Verfahrensbedinglicher des Antrags für Ergotherapeuten BGD a. V. auf mich lautende Vollmacht.
Zur Vermeidung von Missverständnissen und zum allgemeinen Besten ist es mir in meinen schriftlichen Äußerungen ausschließlich die geltende Deutsche Sprache (siehe § 184 GVG) und verschiedene Änderungen jeglicher Art und Form.

Rahmenvertrag Physiotherapie

Was lange währt, wird endlich ...

- Verhandlungen zwischen GKV-Spitzenverband und den maßgeblichen Physiotherapie-Verbänden sind mit dem Schiedsspruch vom 13. Juli 2021 zum vorläufigen Abschluss gekommen.
- Seit 1. August 2021 gilt der neue Vertrag mit sechs Anlagen.
- Bei besonders schwer verständlichen Sachverhalten im Vertrag soll ein „Fragen-Antwort-Katalog“ helfen.



The screenshot shows the GKV-Heilmittel-Informationsportal website. The main content area is titled 'Verträge nach § 125 Abs. 1 SGB V'. Below the title, there is a paragraph explaining that the GKV-Spitzenverband has concluded a contract with the relevant professional associations for each area of care. Below this, there is a section for 'Übergreifender Fragen-Antwort-Katalog zum Übergang von Verordnungsmuster 13/14/18 auf das neue Muster 13 (PDF, 67 KB)'. A table lists the contract areas: Ergotherapie (noch in Verhandlung), Ernährungstherapie (noch in Verhandlung), and Physiotherapie. Below the table, there is a list of documents for download, including the main contract and six attachments (Anlage 1-7) and a question-and-answer catalog for physiotherapy.

Quelle: https://www.gkv-heilmittel.de/fuer_heilmittelerbringer/vertraege/vertraege.jsp

Rahmenvertrag Physiotherapie

Neue Preise

- Physiotherapeuten bekommen für ihre Leistung eine höhere Vergütung
- **1,51 % // 14,09 % // 26,67 %** ? Was gilt denn **jetzt**?
- So ist es geregelt: Ab dem **1. April 2021** gilt eine pauschale Erhöhung der Vergütung von **14,09 %** bezogen auf die Preise vom 01.07.2019.
- Vertrag gilt allerdings **erst ab August** -> deswegen ein Ausgleich für die 4 Monate April bis Juli 2021
 - **1,51 %** extra **gab es** für diese Monate **schon**
 - $14,09\% - 1,51\% = 12,58\%$ werden **als Ausgleich** von August bis November extra vergütet
 - $14,09\% + 12,58\% = 26,67\%$ **für diese vier Monate**
- Ab dem **1. November** gilt dann + **14,09 %**

Wird der Zeitpunkt der Schulferien zum finanziellen Nachteil?



Rahmenvertrag Physiotherapie

Neue Preise – Abrechnung erst ab September

- Krankenkassen haben bequem Zeit, sich auf Neuerungen aus dem Vertrag einzustellen
- Praxen sollen die Einführung einer aufwändigen **Exkassopflicht** innerhalb einer Woche organisieren (§ 8 Abs. 4)

(6) Die Vergütungssätze gelten für Behandlungen, die ab dem 01.08.2021 durchgeführt und frühestens zum 01.09.2021 abgerechnet werden, diese umfassen auch die im Einzelfall ggf. anfallende Umsatzsteuer.

LEGS: 2100501/2200501/2700511/2800511/2900511

Seite 14 von 15

(4) Für die Ermittlung der Höhe der Zuzahlungspflicht in Höhe von 10% der Heilmittelkosten ist der Zeitraum der Leistungserbringung ausschlaggebend. Für die Zahlung der Verordnungsblattgebühr ist der erste Behandlungstag der Verordnung maßgebend. Die gesamte Zuzahlung ist am Tag der ersten Behandlung fällig. Der zugelassene Leistungserbringer hat die Versicherten vor Beginn der Behandlung über die Zuzahlungspflicht und über die Fälligkeit der Zuzahlung am Tag der ersten Behandlung aufzuklären. Sofern die oder der Versicherte ihre oder seine Zuzahlung geleistet hat, erhält sie oder er darüber eine Quittung. Auf der Quittung ist auf den Erstattungsanspruch bei zu viel entrichteter Zuzahlung hinzuweisen. Sofern die Zuzahlung nicht am ersten Behandlungstag entrichtet

Rahmenvertrag Physiotherapie

Alte Leistungsbeschreibung

- Vergütung **pro geleisteter Minute** kann leider immer noch von Praxis zu Praxis stark schwanken.
- Leistungen bleiben unterschiedlich „wertvoll“ trotz gleicher Qualifikation.
- Hygienemehraufwand, der aufgrund von Corona besteht, wird immer noch nicht berücksichtigt.
- Wann gibt es die angekündigte Überarbeitung der Leistungsbeschreibung?

Anlage 1: Leistungsbeschreibung
zum Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V für Physiotherapie

Anlage 1¹
Leistungsbeschreibung

zum
Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V
über
die Versorgung mit Leistungen
der Physiotherapie
und deren Vergütung

Regelbehandlungszeit:
- Richtwert: 15 bis 25 Minuten.

X0501 Krankengymnastische Behandlung, auch auf neurophysiologischer Grundlage als Einzelbehandlung

Definition:

Krankengymnastik umfasst alle Behandlungsmethoden und -techniken unter Berücksichtigung der neurophysiologischen Kontrollmechanismen am Bewegungssystem einerseits sowie der funktionellen Steuerungsmechanismen der Organsysteme andererseits, mit bewusster Ausnutzung der vorhandenen Bahnungs- und Hemmungsmechanismen des Nervensystems, zur Förderung der sensomotorischen Funktionen.

¹Anlage 1 ist gemäß des Schiedsspruches 2 HE 11-21 vom 21.07.2021 festgesetzt.
LEGS: 2100501 / 2200501/2700511/2800511/2900511

Seite 1 von 50

Rahmenvertrag Physiotherapie

Vergütung für Berichte - endlich

X1906	<p>Physiotherapeutischer Bericht auf schriftliche Anforderung der zuständigen gesetzlichen Krankenkasse oder der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes sowie des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen</p> <p>Ein Kreuz auf der Verordnung ist hier nicht ausreichend. Die schriftliche Anforderung ist der Abrechnung beizufügen.</p>	55,00
-------	--	-------

Rahmenvertrag Physiotherapie

Gültigkeitsdauer wird klarer

- Im Vertrag ist die Gültigkeit einer VO in § 7 Abs. 3a geregelt:

(3a) Eine Verordnung mit bis zu 6 verordneten Behandlungseinheiten verliert 3 Monate, eine Verordnung mit mehr als 6 Behandlungseinheiten 6 Monate nach dem ersten Behandlungstag ihre Gültigkeit. Die Behandlung ist nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Verordnung abzubrechen.

- Im Fragen-und-Antworten-Katalog „grüßt“ wieder die Krankenkassenbürokratie

15	Verordnungsmanagement Behandlungsunterbrechungen	Ohne Begründung dürfen Behandlungen nach § 16 Abs. 4 Heilmittel-Richtlinie (HeilM-RL) oder § 15 Abs. 3 HeilM-RL ZÄ nicht länger als 14 Tage unterbrochen werden. Begründete Behandlungsunterbrechungen von über 14 Tagen sind unter Angabe der Kürzel (F, K oder T) zu dokumentieren. Welche Folgen hat das Fehlen der Kürzel (F, K oder T)	Wird die Behandlung länger als 14 Kalendertage unterbrochen, verliert die Verordnung für die noch verbleibenden Behandlungseinheiten ihre Gültigkeit. Bei Unterbrechungen von mehr als 14 Tagen ist dies mit den Kürzeln (F, K oder T) auf der Verordnung zu begründen.
----	---	---	--

- Gute Nachricht: Die Kürzel bei Unterbrechungen sind entbehrlich!

		bei Behandlungsunterbrechungen von mehr als 14 Kalendertagen?	Fehlen die Kürzel auf der Verordnung, dann führt das innerhalb der Rahmenfrist der Verordnung nach § 7 Abs. 3a Vertrag (3 bzw. 6 Monate nach dem ersten Behandlungstag) nicht zu einer Absetzung oder zu einer Korrekturanforderung der Krankenkassen.
--	--	---	--

Rahmenvertrag Physiotherapie

Anlage 3a

- In der Anlage 3a werden die notwendigen Angaben und Korrekturmöglichkeiten auf der Heilmittelverordnung geregelt.
- Die meisten Punkte sind bereits in der Heilmittel-Richtlinie dokumentiert und werden hier teilweise ergänzt.
- Gute Nachricht: Angabe des Leistungserbringers je Therapieeinheit ist nicht nötig!

Anlage 3a: notwendige Angaben auf der Heilmittelverordnung „Ärzte“
zum Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V für Physiotherapie

Anlage 3a
Angaben auf der Heilmittelverordnung
zur Abrechnung „Ärzte“

zum
nach § 125 Absatz 1 SGB V
über
Abrechnung mit Leistungen
für Physiotherapie
und deren Vergütung

o) Bestätigungsfeld (Datum, Maßnahme, Leistungserbringer, Unterschrift der oder des Versicherten)

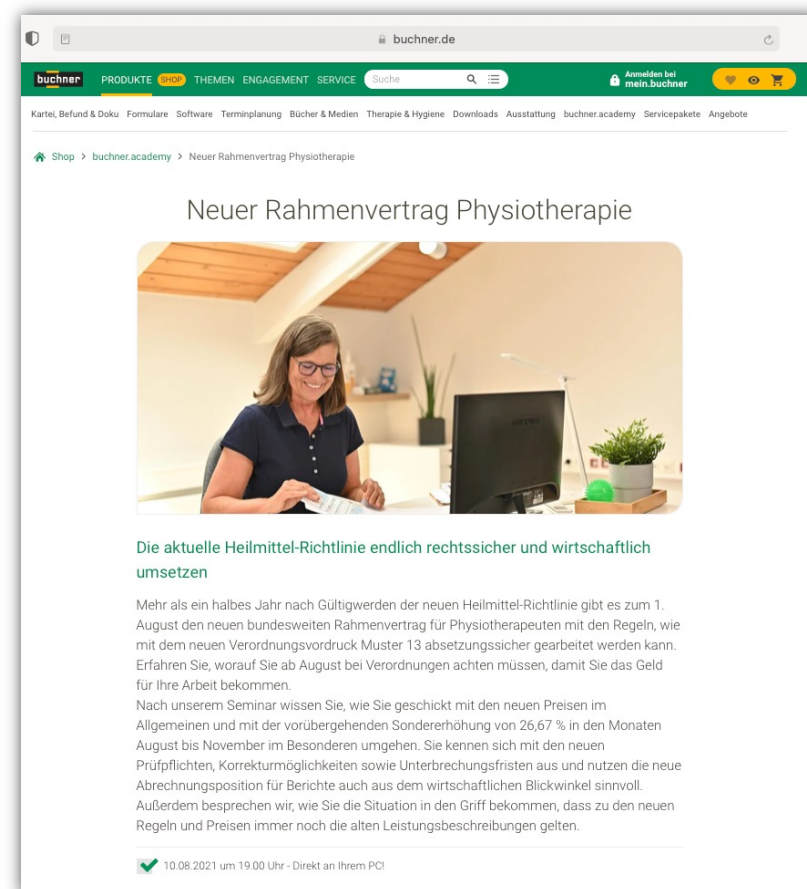
Empfangsbestätigung durch den Versicherten
Ich bestätige, die im Folgenden aufgeführten Behandlungen erhalten zu haben

Datum	Maßnahmen (erhaltene Heilmittel, ggf. Hausbesuche)	Leistungserbringer	Unterschrift des Versicherten
1			
2			

Art der Angabe	Pflichtangabe
Erläuterung	Die abgegebene Leistung sowie ein durchgeführter Hausbesuch sind vom Leistungserbringer auf der Rückseite der Verordnung verständlich, d.h. im Wortlaut oder laut „Verzeichnis der gebräuchlichen Abkürzungen im Heilmittelkatalog“ (Abkürzungsverzeichnis) gemäß der Heilmittel-Richtlinien und unter Angabe des Datums darzustellen und von der oder dem Versicherten durch Unterschrift auf dem Verordnungsblatt zu bestätigen. ⁹ Bei Leistungen der Manuellen Lymphdrainage ist zusätzlich die Therapiedauer je Sitzung der erbrachten Maßnahme anzugeben. ¹⁰ Bestätigungen im Voraus, Globalunterschriften sowie die Verwendung von Korrekturmitteln sind unzulässig.

Seminar zum Thema Vertrag

- Ausführlicher informieren wir Sie in unserem Online-Seminar „Neuer Rahmenvertrag Physiotherapie“
- Erster Termin: Di 10.08.2021 um 19.00 Uhr
- Ganz bequem online anmelden unter:
 - <https://www.buchner.de/shop/neuer-rahmenvertrag-physiotherapie-seminorph.html>



The screenshot shows a web browser displaying the Buchner website. The page title is 'Neuer Rahmenvertrag Physiotherapie'. Below the title is a photograph of a woman sitting at a desk, looking at a document. The main heading is 'Die aktuelle Heilmittel-Richtlinie endlich rechtssicher und wirtschaftlich umsetzen'. The text below explains that as of August 1st, a new nationwide framework contract for physiotherapists will be implemented, which is more secure and cost-effective. It mentions a 26.67% price increase for August and November. The text also discusses the importance of understanding the new regulations and prices to ensure the old descriptions of services remain valid.

Die aktuelle Heilmittel-Richtlinie endlich rechtssicher und wirtschaftlich umsetzen

Mehr als ein halbes Jahr nach Gültigwerden der neuen Heilmittel-Richtlinie gibt es zum 1. August den neuen bundesweiten Rahmenvertrag für Physiotherapeuten mit den Regeln, wie mit dem neuen Verordnungsvordruck Muster 13 absetzungsicher gearbeitet werden kann. Erfahren Sie, worauf Sie ab August bei Verordnungen achten müssen, damit Sie das Geld für Ihre Arbeit bekommen.


Nach unserem Seminar wissen Sie, wie Sie geschickt mit den neuen Preisen im Allgemeinen und mit der vorübergehenden Sondererhöhung von 26,67 % in den Monaten August bis November im Besonderen umgehen. Sie kennen sich mit den neuen Prüfpflichten, Korrekturmöglichkeiten sowie Unterbrechungsfristen aus und nutzen die neue Abrechnungsposition für Berichte auch aus dem wirtschaftlichen Blickwinkel sinnvoll. Außerdem besprechen wir, wie Sie die Situation in den Griff bekommen, dass zu den neuen Regeln und Preisen immer noch die alten Leistungsbeschreibungen gelten.

✓ 10.08.2021 um 19.00 Uhr - Direkt an Ihrem PCI

Praxen in Hochwassergebieten 1/3: Behandlungen in der Krisenzeit

Hochwassersituation und Auswirkungen auf den Heilmittelbereich, Stand 28.07.2021

Das Hochwasser und seine Folgen in den betroffenen Regionen stellen auch die Therapeuten in ihren Praxen vor besondere Herausforderungen und können die Behandlungskontinuität der GKV- Versicherten gefährden. Der GKV-Spitzenverband empfiehlt in diesem Zusammenhang, die Überprüfung der vertragskonformen Heilmittelabgabe auszusetzen. Konkret bedeutet dies, dass vom Hochwasser betroffene Praxen – neben der Möglichkeit von **Videotherapie (aufgrund von Corona)** die Möglichkeit bekommen, die Behandlungen an anderen Orten zu erbringen. So können z. B. Heilmittel, für die kein Hausbesuch verordnet war, im Haus des Versicherten oder an einem anderen Ort erbracht werden; hierdurch entsteht jedoch kein Anspruch auf die Hausbesuchsvergütung. Entsprechende Verordnungen sind mit dem Kürzel „HW“ zu markieren. Die Einhaltung vertraglicher Anforderungen zu Mindestöffnungszeiten, räumlichen und sachlichen Mindestvoraussetzungen, zur Meldung von Mitarbeitenden und Maßnahmen der Qualitätssicherung werden nicht geprüft.



Hochwassersituation und Auswirkungen auf den Heilmittelbereich, Stand 28.07.2021

Das Hochwasser und seine Folgen in den betroffenen Regionen stellen auch die Therapeuten in ihren Praxen vor besondere Herausforderungen und können die Behandlungskontinuität der GKV- Versicherten gefährden. Der GKV-Spitzenverband empfiehlt in diesem Zusammenhang, die Überprüfung der vertragskonformen Heilmittelabgabe auszusetzen. Konkret bedeutet dies, dass vom Hochwasser betroffene Praxen – neben der Möglichkeit von Videotherapie (aufgrund von Corona) die Möglichkeit bekommen, die Behandlungen an anderen Orten zu erbringen. So können z. B. Heilmittel, für die kein Hausbesuch verordnet war, im Haus des Versicherten oder an einem anderen Ort erbracht werden; hierdurch entsteht jedoch kein Anspruch auf die Hausbesuchsvergütung. Entsprechende Verordnungen sind mit dem Kürzel „HW“ zu markieren. Die Einhaltung vertraglicher Anforderungen zu Mindestöffnungszeiten, räumlichen und sachlichen Mindestvoraussetzungen, zur Meldung von Mitarbeitenden und Maßnahmen der Qualitätssicherung werden nicht geprüft.

Ferner geben die Krankenkassenverbände auf Bundesebene und der GKV-Spitzenverband Hinweise zur Abrechnung von hochwasserbedingt beschädigten oder verloren gegangenen Verordnungen für vor Hochwasserbeginn durchgeführte Behandlungen.

Als Grundsatz gilt, dass die Abrechnung – soweit möglich – mit den (noch) vorhandenen Originalunterlagen erfolgen soll. Sofern dies nicht möglich ist, kann je nach Betroffenheit von folgenden Ausnahmen Gebrauch gemacht werden:

Fallgestaltung 1:
Soweit keine Originalverordnungen (ggf. auch beschädigt oder verschmutzt) vorliegen, können ärztlich ausgestellte „Ersatzverordnungen“ zur Abrechnung eingereicht werden. Erneute Bestätigungsunterschriften der Versicherten und andere Angaben auf der Rückseite für vor dem Hochwasser erbrachte Leistungen sind nicht erforderlich.

Fallgestaltung 2:
Soweit dem Heilmittelbringer „Verordnungskopien“ (in Papier oder als Datei) vorliegen, können diese zur Abrechnung eingereicht werden. Auch hier sind keine Bestätigungsunterschriften und andere Angaben auf der Rückseite erforderlich.

Fallgestaltung 3:
Sofern die Verordnungen durch den Heilmittelbringer bereits in einen Abrechnungsdatensatz überführt wurden, können diese auch ohne Papierverordnung zur Abrechnung eingereicht werden.

1 von 2

Praxen in Hochwassergebieten 2/3: Ausnahmen bei der Abrechnung

Fallgestaltung 1:

Soweit keine Originalverordnungen (ggf. auch beschädigt oder verschmutzt) vorliegen, können ärztlich ausgestellte „Ersatzverordnungen“ zur Abrechnung eingereicht werden. Erneute Bestätigungsunterschriften der Versicherten und andere Angaben auf der Rückseite für vor dem Hochwasser erbrachte Leistungen sind nicht erforderlich.

Fallgestaltung 2:

Soweit dem Heilmittelerbringer „Verordnungskopien“ (in Papier oder als Datei) vorliegen, können diese zur Abrechnung eingereicht werden. Auch hier sind keine Bestätigungsunterschriften und andere Angaben auf der Rückseite erforderlich.

Fallgestaltung 3:

Sofern die Verordnungen durch den Heilmittelerbringer bereits in einen Abrechnungsdatensatz überführt wurden, können diese auch ohne Papierverordnung zur Abrechnung eingereicht werden.

„Ersatzverordnungen“ oder „Verordnungskopien“ mit dem Kürzel „HW“ für Hochwasser kennzeichnen!

Regelungen gelten für Verordnungen, die vor dem 14.07.2021 ausgestellt wurden.

Für Praxen ohne Ersatzverordnung, Verordnungskopie oder fertigem Abrechnungsdatensatz wird es Härtefallregelungen geben. Die „Anmeldung“ dafür erfolgt über Ihren Verband oder direkt an den GKV-Spitzenverband.

Praxen in Hochwassergebieten 3/3: Wichtige Informationen für Betroffene

up-date ... für erfolgreiche Therapeuten

Hallo liebe,


langsam ist das Ausmaß der Schäden erkennbar, das das Hochwasser in Ihrer Region hinterlassen hat.

Wir, die Mitarbeitenden der Firma buchner sammeln Informationen, Fragen und Antworten. Wir wollen Wissen verfügbar machen und würden uns freuen, wenn Sie als Betroffene am **Freitag, den 6. August** zwischen **17 und 18 Uhr** Ihre Erfahrungen, Fragen, Erwartungen und Wünsche mit uns teilen. Stellen Sie Ihre Fragen! Vernetzen Sie sich! Wir freuen uns auf Sie!

Bis Freitag um 17 Uhr!

Wir sind für Sie da!

Aug 6, 4:45PM to Aug 6, 7:00PM CEST



Beschreibung | Schedule

Herzlich Willkommen!

Wir sind für Sie da!

Sie sind für uns ein besonderer buchner-Kunde und möglicherweise vom Hochwasser in Ihrer Region betroffen.

Wir, die Mitarbeitenden von buchner, wollen Ihnen beistehen und bieten Ihnen unser Hochwasser-Portal als Plattform für Ihren Austausch an. Sprechen Sie mit ebenfalls betroffenen Buchner-Kunden aus Ihrer Region, lassen Sie uns wissen, wie wir für Sie da sein können.

Tickets

Already registered? [Log in to access the event](#)

Seminarteilnehmer **Free**

Join event

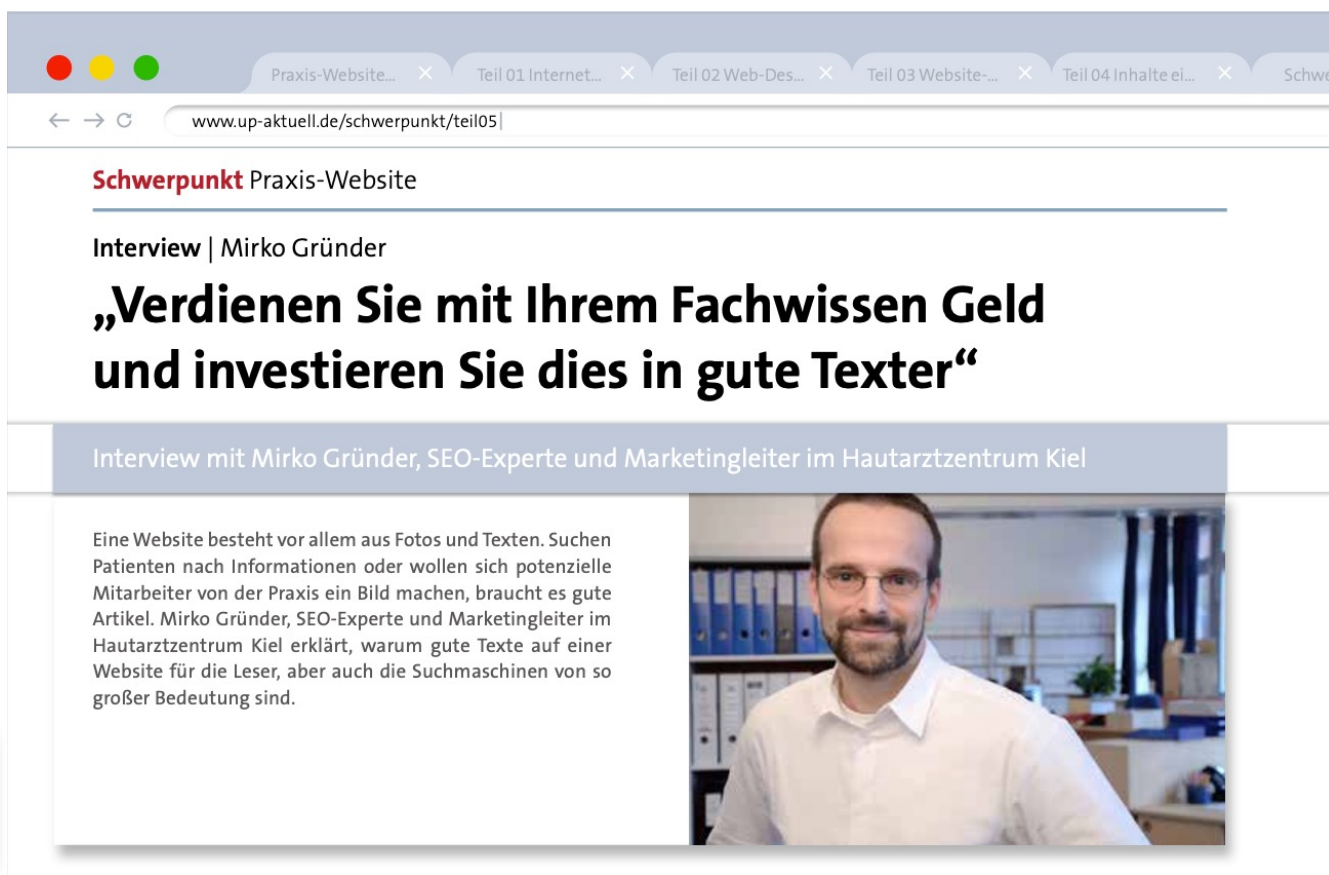
Hosted by **Buchner & Partner GmbH**

Freiraum für Therapie

🌐 📧

Link direkt zur Veranstaltung: <https://hopin.com/events/wir-sind-fur-sie-da>

up-Schwerpunkt: Praxis-Website



The screenshot shows a web browser with several tabs open. The active tab is titled 'Praxis-Website...' and the address bar shows 'www.up-aktuell.de/schwerpunkt/teil05'. The article content includes a sub-header 'Schwerpunkt Praxis-Website', an 'Interview | Mirko Gründer' section, and a main headline: '„Verdienen Sie mit Ihrem Fachwissen Geld und investieren Sie dies in gute Texte“'. Below the headline is a sub-header: 'Interview mit Mirko Gründer, SEO-Experte und Marketingleiter im Hautarztzentrum Kiel'. The main text reads: 'Eine Website besteht vor allem aus Fotos und Texten. Suchen Patienten nach Informationen oder wollen sich potenzielle Mitarbeiter von der Praxis ein Bild machen, braucht es gute Artikel. Mirko Gründer, SEO-Experte und Marketingleiter im Hautarztzentrum Kiel erklärt, warum gute Texte auf einer Website für die Leser, aber auch die Suchmaschinen von so großer Bedeutung sind.' To the right of the text is a video thumbnail showing a man with glasses and a beard, wearing a white shirt, in an office setting.



Arbeiten Sie öfter mal nach der Pinguin-Geschichte von Dr. Eckart von Hirschhausen



up | netzwerktreffen

Online · 17.09. + 18.09.2021

- ✓ 15 Vorträge an 2 Tagen
- ✓ Experten & Kollegen treffen
- ✓ Fragen stellen

**Mehr erfahren:
buchner.de/netzwerktreffen**



up | netzwerktreffen

Online · 17.09. + 18.09.2021

Themenräume & Podiumsdiskussion

Thema 1 Erfolgreich Mitarbeitergespräche führen

Thema 2 Starke Kommunikation im Team

Thema 3 Krisen durch klare Kommunikation lösen

up - unternehmen
praxis



GKV jetzt unbedingt...

#ZappelnLassen

Weitersagen auf
Facebook. Hashtag:
#ZappelnLassen

Mit Team & Kollegen
diskutieren.

... selbst **mitmachen!**

[ZappelnLassen.de](https://www.zappelnlassen.de)

up

ÜBER UNS

Know-how und Engagement für Ihren Praxiserfolg

Die Zukunft der Heilmittel-Therapie ist spannend. Wir wollen nicht einfach darauf warten, was morgen passiert. Wir unterstützen Therapeuten dabei, die Zukunft der Heilmittel-Therapie selbstbestimmt zu gestalten.

Wir entwickeln unsere Lösungen und Produkte auf der Grundlage von über 30 Jahren Branchenerfahrung. Unser Team besteht aus Therapeuten, Betriebswirten, Steuerberatern, Branchenkennern, Rechtsanwälten und vielen engagierten Kollegen.

Wir beziehen einen klaren Standpunkt, wenn es darum geht, die wirtschaftlichen Interessen unserer Kunden zu sichern. Dabei scheuen wir uns nicht, Dinge infrage zu stellen, um neue Perspektiven zu eröffnen.



Unsere Überzeugung

Therapie wirkt und hilft Menschen umfassend, Lebensqualität wiederherzustellen, zu sichern und dauerhaft zu verbessern. Therapeuten und Mitarbeiter in den Praxen leisten dazu den entscheidenden Beitrag.

Freiraum für Therapie...

...sichert die angemessene Bezahlung von Therapeuten und sorgt dafür, dass Patienten auch in Zukunft die Therapie erhalten, die sie brauchen. Wirtschaftlich erfolgreiche, unabhängige und selbstbewusste Therapeuten sind die Basis für großartige Therapie.

KONTAKT DATEN



24149 Kiel



+49 431 720 000



info@buchner.de




www.buchner.de



www.up-aktuell.de

 facebook.com/buchner.de

 facebook.com/unternehmenpraxis

